

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG WINTER 2024/25

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: **Freitag, 08. November 2024**

Prüfungsfach: **Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: **150 Minuten**

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Einkommensteuer	30,0	
Teil II: Körperschaftsteuer	16,0	
Teil III: Gewerbesteuer	16,0	
Teil IV: Umsatzsteuer	25,0	
Teil V: Abgabenordnung	13,0	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Einkommensteuer**(30,0 Punkte)****Sachverhalt****1. Persönliche Verhältnisse**

Ihre Mandantin Karin Schulze (geboren am 05.08.1958) ist seit 25 Jahren in Düsseldorf als selbstständige Kinderärztin tätig. Sie ist seit dem 29.05.2019 rechtskräftig geschieden und gehört keiner Konfession an. Seit ihrer Scheidung leistet sie monatlich folgende Zahlungen:

- gesetzlicher Unterhalt an ihren geschiedenen Ehemann Paul Schulze
von Januar 2023 bis einschließlich Dezember 2023 400,00 €
- Unterhalt an die gemeinsame Tochter Vanessa von Januar 2023
bis einschließlich Dezember 2023 800,00 €

Der geschiedene Ehegatte Paul Schulze hat die "Anlage U" unterschrieben.

Vanessa Schulze (geb. am 17.11.1997) studierte im ganzen Veranlagungszeitraum (VZ) 2023 an der Universität in Köln Rechtswissenschaften und war dort in einem Studentenwohnheim gemeldet und untergebracht. Sie hat im VZ 2023 einen Arbeitslohn im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses in Höhe von 3.600,00 € erhalten. Karin Schulze übernahm für ihre Tochter Vanessa zusätzlich die Beiträge zur studentischen Basiskrankenversicherung von monatlich 130,00 € und zur gesetzlichen Pflegeversicherung von monatlich 25,00 € und überwies die Beiträge an die Krankenversicherung.

2. Einkünfte der Karin Schulze im VZ 2023

Ihre Kinderarztpraxis betreibt Karin Schulze seit 1998 in gemieteten Räumen in Düsseldorf. Der zum 31.12.2023 gemäß § 4 Abs. 3 EStG zutreffend ermittelte Gewinn aus der Arztpraxis beträgt 85.000 €.

Seit 2018 ist Karin Schulze in Höhe von 30 % an der Abels Maschinenbau GmbH beteiligt. Für diese Beteiligung in ihrem Privatvermögen ist ihr im November 2023 eine Dividende für 2022 in Höhe von 11.780,00 € auf ihrem privaten Bankkonto bei der Stadt-Sparkasse Düsseldorf (nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) gutgeschrieben worden.

Des Weiteren erwarb Karin Schulze mit Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zum 01.07.2019 das Mehrfamilienhaus Stettiner Str. 2 in Düsseldorf erworben (Baujahr 1990, Anschaffungskosten insgesamt 365.000,00 €, Anteil Grund und Boden 25 %).

Das Haus verfügt über drei Etagen, die wie folgt genutzt werden:

Erdgeschoss	120 qm	eigene Wohnzwecke der Karin Schulze
1. OG	100 qm	seit dem 01.07.2019 zu fremden Wohnzwecken zu einer ortsüblichen Miete für 1.200,00 € zzgl. 180,00 € Nebenkosten vermietet.
2. OG	80 qm	seit dem 01.07.2019 zu fremden Wohnzwecken zu einer ortsüblichen Miete für 750,00 € zzgl. 150,00 € Nebenkosten vermietet.

Aufgrund der gestiegenen Immobilienpreise veräußerte Karin Schulze das Haus Stettiner Str. 2 mit Kaufvertrag vom 15.08.2023. Der Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten ging mit der Kaufpreiszahlung von 490.000,00 € am 01.11.2023 auf den Käufer über.

Bis zum 31.10.2023 sind bezogen auf das Haus Stettiner Str. 2 folgende Ausgaben entstanden, die Karin Schulze geleistet hat:

- Zinsen 4.900,00 €
- Reparatur Wohnungstür 2. OG 595,00 €
- Grundbesitzabgaben der Stadt Düsseldorf 800,00 €
- laufende Hausaufwendungen (Heizung, Strom etc.) 3.000,00 €
- Hausversicherung 900,00 €

3. Sonstige Ausgaben im VZ 2023

Im VZ 2023 weist Karin Schulze die folgenden sonstigen Ausgaben nach:

- Einkommensteuer-Vorauszahlungen für 2023 53.600,00 €
- Die zutreffend ermittelten abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen betragen 12.500,00 €
- Politische Spende in Höhe von 2.500,00 €
- Karin Schulze beschäftigt bereits seit mehreren Jahren eine Haushaltshilfe (Haushaltscheckverfahren) im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.
Der monatliche Bruttoarbeitslohn beträgt 500,00 € zzgl. 74,70 € Abgaben an die Minijob-Zentrale.

Aufgabe:

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für Karin Schulze für den VZ 2023 das niedrigst mögliche zu versteuernde Einkommen und die Höhe der Einkommensteuer-Abschlusszahlung bzw. -erstattung.

Bearbeitungshinweise:

- Nichtansätze sind kurz zu begründen.
- Alle notwendigen Anträge zur Erlangung des höchstmöglichen steuerlichen Vorteils gelten als gestellt und die dazu erforderlichen Belege und Nachweise als erbracht.
Das gilt insbesondere für einen Antrag nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG.
Auf eine Günstigerprüfung gemäß § 32d Abs. 6 EStG ist nicht einzugehen.
- § 24a Satz 5 EStG ist durch das Wachstumschancengesetz wie folgt geändert worden:

Der maßgebende Prozentsatz und der Höchstbetrag des Altersentlastungsbetrags sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen: (-Auszug-)

Das auf die Vollendung des 64. Lebensjahres folgende Kalenderjahr	Altersentlastungsbetrag	
	in % der Einkünfte	Höchstbetrag in Euro
2022	14,4	684
2023	14,0	665

- Der durchschnittliche Steuersatz der Karin Schulze beträgt 36,09 %.
- Verwenden Sie für Ihre Lösungen ausschließlich die Lösungsblätter der **Anlage**.

Teil II: Körperschaftsteuer**(16,0 Punkte)****Sachverhalt**

Die Schuster GmbH betreibt mit Sitz und Geschäftsleitung in Leverkusen einen Onlineshop für Reitsportartikel. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Einzigste Gesellschafterin und Geschäftsführerin ist die konfessionslose Dominique Schuster.

Der vorläufige Jahresüberschuss für den VZ 2023 beträgt laut handelsrechtlicher Gewinn- und Verlustrechnung 79.895,00 €.

Die folgenden Aufwendungen haben den Gewinn in 2023 unter anderem gemindert:

• KSt-Vorauszahlungen 2023	10.000,00 €
• SolZ-Vorauszahlungen 2023	550,00 €
• Grundsteuer 2023	1.000,00 €
• GewSt-Vorauszahlungen 2023	6.000,00 €

Zu der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung 2023 liegen u.a. folgende Erläuterungen vor:

- Die Schuster GmbH ist seit Jahren mit 5 % an der Reitsport Fashion AG in Düsseldorf beteiligt. Die Gewinnausschüttung für 2022 vom 15.05.2023 in Höhe von 4.000,00 € wurde von der GmbH wie folgt gebucht: (ordnungsgemäße Steuerbescheinigung liegt vor)

Bank	2.945,00 €	
Kapitalertragsteuer	1.000,00 €	
Solidaritätszuschlag	55,00 €	
<u>an</u> Beteiligungserträge		4.000,00 €

- Dominique Schuster erwarb im Oktober 2020 privat ein unbebautes Grundstück, das sie ab November 2020 für monatlich 2.000,00 € fremdüblich an die GmbH vermietete. Im Dezember 2023 entschloss sie sich, rückwirkend den Mietzins ab November 2023 um monatlich 250,00 € zu erhöhen. Die Mieterhöhung ist angemessen. Der Betrag von 500,00 € wurde am 27.12.2023 an Dominique Schuster überwiesen und bei der Schuster GmbH als Mietaufwand gebucht.

Auszug aus den Körperschaftsteuerrichtlinien**R 8.5 KStR**

(1) ¹Eine vGA i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG ist eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögensmehrung, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrags i. S. des § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG auswirkt und nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht. [...]

(2) ¹Im Verhältnis zwischen Gesellschaft und beherrschendem Gesellschafter ist eine Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis i. d. R. auch dann anzunehmen, wenn es an einer zivilrechtlich wirksamen, klaren, eindeutigen und im Voraus abgeschlossenen Vereinbarung darüber fehlt, ob und in welcher Höhe ein Entgelt für eine Leistung des Gesellschafters zu zahlen ist, oder wenn nicht einer klaren Vereinbarung entsprechend verfahren wird. [...]

Aufgaben:

1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den VZ 2023 die Rückstellungen bzw. Erstattungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Lösung:

2. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den VZ 2023 den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss.
Die Gewerbesteuerrückstellung ist mit 2.750,00 € zu berücksichtigen.

Lösung:

3. Die Schuster GmbH beschloss im Mai 2024 den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 50 % auszuschütten.
Die Bruttodividende ist auf volle 1.000,00 € abzurunden.
Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Betrag (Nettodividende), den die Schuster GmbH im Mai 2024 an Dominique Schuster überweisen konnte.

Lösung:

Teil III: Gewerbesteuer**(16,0 Punkte)****Sachverhalt**

Florian Winter betreibt als Groß- und Einzelhändler einen Gewerbebetrieb für Fußbodenbeläge in Düsseldorf.

Er ermittelt seinen Gewinn gem. § 238 Abs. 1 HGB i.V.m. § 5 Abs. 1 EStG.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für den Erhebungszeitraum (EZ) 2023 liegt folgende vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung vor:

Gewinn- und Verlustrechnung 2023	Aufwendungen	Erträge
Umsatzerlöse		910.900,00 €
Erträge aus der Beteiligung als typischer (echter) stiller Gesellschafter an der Müller OHG		85.000,00 €
Wareneinsatz	208.300,00 €	
Löhne und Gehälter	110.800,00 €	
GewSt-Vorauszahlungen 2023	28.000,00 €	
Gewinnanteil typischer (echter) stiller Gesellschafter (Sven Sommer)	24.000,00 €	
Darlehenszinsen (betrieblich)	157.000,00 €	
Kontokorrentzinsen (betrieblich)	35.600,00 €	
Leasingraten betrieblicher Fuhrpark	120.000,00 €	
Mietaufwendungen Ausstellungsräume	61.200,00 €	
Spende an die Universität Düsseldorf	65.000,00 €	
Spende an eine politische Partei	5.000,00 €	
Gewinn	181.000,00 €	
	995.900,00 €	995.900,00 €

Der Einheitswert des Betriebsgrundstücks beträgt 50.000,00 € (Wertverhältnisse zum 01.01.1964). Zum 01.01.2023 diente das Grundstück zu 85 % gewerblichen Zwecken.

Am 01.07.2023 trat eine Nutzungsänderung ein, so dass das Grundstück nur noch zu 75 % gewerblichen Zwecken dient. In der Bilanz ist jeweils nur der gewerblich genutzte Grundstücksteil ausgewiesen. Der Grundbesitz ist nicht von der Grundsteuer befreit.

Aufgaben:

1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den EZ 2023 den vorläufigen steuerrechtlichen Gewinn.

Lösung:

2. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den EZ 2023 den Gewerbesteuermessbetrag, der ggf. auf einen vollen Euro-Betrag abzurunden ist. Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Lösung:

Teil IV: Umsatzsteuer

(25,0 Punkte)

Sachverhalt

Erika Müller mit Sitz in Neuss ist eine international anerkannte Expertin für Stofftiere, insbesondere Teddybären.

Sie kauft die Bären an, repariert sie und verkauft sie wieder.

Außerdem erstellt sie Wertgutachten im Auftrag ihrer Kunden.

Erika Müller versteuert ihre Umsätze nach **vereinnahmten** Entgelten und gibt monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen ab.

Alle Unternehmer treten unter ihrer jeweils gültigen Umsatzsteueridentifikationsnummer auf.

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte aus Sicht von Erika Müller:

Aufgabe 1: (3,5 Punkte)

Der Spielzeughändler Markus Nowak mit Sitz in Warschau (Polen) beauftragt Erika Müller mit der Erstellung eines Wertgutachtens für einen Teddybären.

Da Markus Nowak zur Spielzeugmesse im Februar 2023 in Deutschland ist, bringt er den Teddybären zu Erika Müller nach Neuss.

Nach Abschluss der Begutachtung nimmt Markus Nowak den Bären wieder mit nach Warschau.

Erika Müller berechnet für das Gutachten 1.190,00 €.

<p>Art der Leistung</p> <p>gesetzliche Grundlage</p>	
<p>Ort der Leistung</p> <p>gesetzliche Grundlage</p>	
<p>Steuerbarkeit (ja / nein)</p> <p>Steuerpflicht</p>	

Aufgabe 2: (6,0 Punkte)

Die private Sammlerin Antje de Jong aus Venlo (Niederlande) beauftragt Erika Müller mit der Reparatur eines Teddybären.

Sie schickt den Bären mit der Post nach Neuss.

Nach der Reparatur wird der Teddybär im April 2023 zurück nach Venlo verschickt.

Erika Müller erstellt im Juni 2023 eine Rechnung über insgesamt 125,00 €, die Antje de Jong im Juli 2023 begleicht.

Art der Leistung	
gesetzliche Grundlage	
Ort der Leistung	
Genaue gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit (ja / nein)	
Steuerpflicht (ja / nein)	
Bemessungsgrundlage in Euro	
Umsatzsteuer in Euro	
Zeitpunkt der Entstehung der Steuer	
Genaue gesetzliche Grundlage	

Aufgabe 3: (9,0 Punkte)

Für die Reparatur eines Teddybären hat Erika Müller bei dem französischen Hersteller Maurice Durand speziell angefertigte Glasaugen gekauft.

Maurice Durand verschickte die Augen im April 2023 von Paris nach Neuss.

Die Rechnung über 23,80 € schrieb Maurice Durand erst im Juni 2023, sie wurde von Erika Müller im Juli 2023 bezahlt.

Art des Umsatzes	
gesetzliche Grundlage	
Ort des Umsatzes	
Gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit (ja / nein)	
Steuerpflicht (ja / nein)	
Bemessungsgrundlage in Euro	
Umsatzsteuer in Euro	
Zeitpunkt der Entstehung der Steuer	
Genaue gesetzliche Grundlage	
Höhe des Vorsteuerabzugs	
genaue gesetzliche Grundlage	
Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs	

Aufgabe 4: (6,5 Punkte)

Die Nichte von Erika Müller möchte unbedingt einen Teddybären kaufen.

Erika Müller verkauft ihr im August 2023 einen Teddybären für einen Sonderpreis von 10,00 €, der sofort bar bezahlt wird. Den Teddybären hat Erika Müller vor zwei Jahren für einen Einkaufspreis in Höhe von 25,00 € netto erworben.

Der reguläre Verkaufspreis wäre 90,00 € (brutto) gewesen.

Der Einkaufspreis ist zwischenzeitlich um 15 % gestiegen.

<p>Art der Leistung</p> <p>gesetzliche Grundlage</p>	
<p>Ort der Leistung</p> <p>Gesetzliche Grundlage</p>	
<p>Steuerbarkeit (ja / nein)</p> <p>Steuerpflicht (ja / nein)</p>	
<p>Bemessungsgrundlage in Euro</p> <p>Genaue gesetzliche Grundlagen</p>	
<p>Umsatzsteuer in Euro</p>	

Teil V: Abgabenordnung**(13,0 Punkte)****Sachverhalt 1** (6,0 Punkte)

Pia Theißen, Lehrerin aus Essen, gab ihre Einkommensteuererklärung 2023 am 12.01.2024 beim zuständigen Finanzamt ab.

Schon Anfang Februar 2024 war die Freude groß, da der entsprechende Bescheid über Einkommen- und Kirchensteuer mit der von ihr errechneten Erstattung in Höhe von 1.800,00 € übereinstimmte.

Sie verplante das Geld bereits für eine große Reise, war dann aber verunsichert, wegen folgendem Hinweis:

„Der Bescheid ergeht gem. § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung“.

Aufgaben:

1. a) Welchen Zweck verfolgt das Finanzamt mit diesem Vermerk?
- b) Welche Auswirkungen hat die Vorbehaltfestsetzung?

Lösungen:

zu a)

zu b)

2. Nennen Sie zwei Vorteile, die sich aus der Vorbehaltfestsetzung für Pia Theißen ergeben.

Lösung:

3. Welche Festsetzungen erfolgen immer unter dem Vorbehalt der Nachprüfung?
Nennen Sie zwei Beispiele und nennen Sie dazu jeweils die gesetzliche Grundlage.

Lösung:

4. Worin liegt der wesentliche Unterschied zwischen dem „Vorbehalt der Nachprüfung“ und einem „Vorläufigkeitsvermerk“?

Lösung:

Sachverhalt 2 (7,0 Punkte)

Der Unternehmer Karl Abels bemerkt nach Ablauf der Einspruchsfrist, jedoch vor Ablauf der Festsetzungsfrist, dass er bei der Erstellung seiner Einkommensteuererklärung 2022 am Rosenmontag 2023 unaufmerksam war und unkonzentriert gearbeitet hat.

1. Er fand in seinem Arbeitszimmer einen Spendenbeleg für 2022 i. H. v. 220,00 €, den er bisher noch nicht steuerlich geltend gemacht hat.
2. In seiner Einnahmen-Überschuss-Rechnung hat er Betriebseinnahmen von 2.000,00 € nicht erklärt.
3. Zudem unterlief ihm bei der Erstellung seiner Einkommensteuererklärung in seiner Einnahmen-Überschuss-Rechnung ein Übertragungsfehler. Statt des korrekt ermittelten Gewinns von 67.430,00 € schrieb er 74.630,00 € in die Anlage G.

Aufgabe:

Entscheiden und begründen Sie unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlagen, ob die endgültige Steuerfestsetzung für 2022 in rechtlicher Sicht noch geändert werden kann.

Bearbeitungshinweis:

Die Prüfung in zeitlicher Sicht (Fristenberechnung) ist nicht erforderlich. § 177 AO ist nicht zu beachten.

Lösungen:**zu 1.****zu 2.****zu 3.**

Name:

Anlage - Lösungsblätter

Punkte

Lösungen zu Teil I „Einkommensteuer“:

Name:

Anlage - Lösungsblätter

Punkte

Fortsetzung der Lösungen zu Teil I „Einkommensteuer“: